

Stadt- und Landrechtliche Verlaubarungen.

Von dem k. k. provisorischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Andreas Lember, Gewaltsträgers der Frau Maria Anna Kaiser in die Einleitung zur Amortisirung der in Verlust gerathenen krainerisch ständischen ararial ordinari gratifizirten Anticipation - Obligation Nr. 159 vom 1. May 1795 a 5 Proc. per. 2000 fl. an die Josepha Krail lautend, und an die Frau Maria Anna Kaiser cedirt, gewilliget worden; daher alle jene, welche auf die gedachte ararial Obligation Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert werden, ihr allfälliges Recht darauf binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen gegen die Frau Wittkellerin bey diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anzubringen und sohin darzuthun, als widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und gedachte Obligation auf weiteres Anlangen für null und nichtig erklärt, sohin in die Ausfertigung einer Neuen gewilliget werden würde.

Laibach am 31. August 1814.

Von dem k. k. provisorischen Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit verlaubarer, daß alle diejenigen, welche auf die Verlässe des zu Laibach am 9. März l. J. mit Tod abgegangenen Kaffeehändlers und Getreidepekulanten in der Wiener Vorstadt, Elephantengasse alhier, Johann Batta. Janier, und dessen am 13. July d. J. gleichfalls hier in Laibach verstorbenen Ehegattin Barbara Janier gebornen Zallen einen Anspruch zu stellen vermeinen, zu der auf den 3. Oktober l. J. um 9 Uhr frühe vor diesem Gerichte angeordneten Tagessatzung so gewiß erscheinen, und selben erweislich anbringen sollen, widrigens die Verlässe abgehandelt, und denen diesfälligen Erben eingeklagt werden würden.

Laibach am 3. September 1814.

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit auf Ansuchen des hiesigen k. k. prov. Fiskalamtes in Vertretung der Kirche, und der Armen, als Intestatserben zu zwey Drittel bekannt gemacht, daß alle jene welche auf den Verlaß des am 20. August lezthin zu Laibach verstorbenen Domherrn Herrn Joseph Pinhal aus dem Erbrechte, oder sonst was immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 17. Oktober l. J. früh um 9 Uhr von diesem prov. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden würde.

Laibach am 3. September 1814.

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit über Ansuchen des Ignaz Jagel in proprio, und der Franz Berni, und Peter Vennasi Vormünder der minderjährigen Theresia Jagel als diesfälligen gesetzlichen Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der am 2. Juny l. J. alhier verstorbenen Josepha Perme, gebornen Jagel, Brodbäckermeisters Wittve aus was einem Rechtsgrunde einen Anspruch stellen zu können vermeinen, ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. l. M. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagessatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden würde.

Laibach am 3. September 1814.

Von dem k. k. prov. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit über Ansuchen des k. k. prov. Fiskalamtes, als Vertreter der von dem Wirtshausleiter exponirt gewesenen Vicarie zu Lomischel in der Pfarr Pgg. Joseph Siroß, zu Universal- Erben eingesetzten Hausarmen der Pfarr Pgg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des obbenannten am

14. v. M. August verstorbenen Welpriesters Joseph Strauß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch stellen zu können vermeinen, ihre Forderungen bey der zu dem Ende auf den 3. Oktober l. J. früh um 9 Uhr vor diesem prov. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und Rechtsbeständig darthun sollen, als widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden würde.

Laibach am 3. September 1814.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. provisorischen Stadt und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht; es sey über die Anzeige des Franz Pierl gewesenen Kantons-Notar zu Sonnegg, daß sich zur Verlassenschaft des am 9. Juny 1813 verstorbenen Welpriesters Johann Zentschitsch, Lokalisten zu Schellimle noch niemand erbserkläret habe, und daß er als in der vorbestandenen Verfassung aufgestellter Vertreter dieser Verlassenschaft und der unbekannten, auch abwesenden Erben, nun bey Wiedereintritt der österreichischen Geseze dieser Pflicht nicht mehr nachkommen könne, der Doctor Michael Stermossle als Curator dieses liegenden Verlasses mit der Weisung aufgestellt worden, verschiedene Bestandtheile desselben richtig und sicher zu stellen, und die abwesenden, oder anwesend unbekannten Erben zu vertreten, dessen diese letztern mittels dieses Ediktes hiemit zu ihrem Benehmen verständiget werden.

Laibach am 27. August 1814.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

Großes Konzert zur Unterstützung des Invalidenfonds. (1)

Mit Bewilligung des hohen k. k. General- Gouvernements in Illyrien wird der zur Unterstützung des österreichischen Invaliden-Fonds sich gebildete Musikverein am 2. Oktober d. J. Abends um 7 Uhr im Redoutensale, bey voller Beleuchtung, eine große musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung in 2 Abtheilungen zum Besten jenes Fonds geben.

Das Leggeld für die Eintrittskarte, welche vom 25. d. M. bis einschließig zum 1. Okt. in der Wohnungen der Unternehmer, nämlich am Plage Nr. 5 im 2ten Stocke, gegenüber der Schusterbrücke Nr. 14 im 2. Stocke, dann im Halsfeldischen Hause Nr. 150 im 2ten Stocke rückwärts, früh bis 9 und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr zu haben sind, ist dreißig Kreuzer.

Nachdem aber der bekannte Gemeingeist Krains für die gute Sache, der sich schon mächtig in dem eiligen Beitritte der Musikfreunde ausgesprochen hat, so wie ihre Bemühungen und die beiläufig schon bekannten grossen Voranstalten einen höheren Erlaß hoffen lassen, so halten es die Unternehmer für ihre Pflicht, aus Achtung für die würdigen Wohlthäter der verküppelten Krieger sich selbst in die Kontrolle zu setzen, um dem hohen Gouvernement über den Empfang Rechenschaft geben zu können. Daher ist die Vorkehrung getroffen, daß jeder Einlags-Betrag auf der Rückseite der gelösten Billets mit Buchstabenunterfertigung eines der Unternehmer angemerkt seyn wird, welche sich, so wie die übrigen Mitwirkenden, nicht von dem Lösungs-Betrage losgesprochen haben.

Von dem zur Unterstützung des Invaliden-Fonds gebildeten Musik-Vereine.

Laibach am 13. September 1814.

Joseph Luzac.

Haus Nr. 150.

Karl Dezur

Haus Nr. 5.

Karl L. Mittel

Haus Nr. 14.

Tanzunterrichts Anzeige. (1)

Unterzeichnete macht bekannt, daß er den 15. Sept. 1814 im Theatergebäude im ersten Stock, im Saale des Herrn Anton Colloredo, seinen geordneten Tanzunterricht anzufangen die Ehre haben wird.

Edle Jugend, und jene welche von 11 bis 12, oder von 4 bis 5 Uhr als Anfänger dem Unterrichte beywohnen, zahlen monatlich 2 fl.

Jene welche in Ihren Wohnungen, oder welche in besondern Tänzen, als Englischen Solo, Kosakischen, Straßburgerischen, im Fahnenschwingen, im Stelzentänze &c. unterrichtet werden wollen, bezahlen für 12 Sektionen 6 fl. Von denen öffentlichen Tanzproben wird eine besondere Nachricht geben

Joseph Zajenz,
Provincial-Lehrer aller gesellschaftlichen Tänze.

Verlaubbung. (1)

Über eine Wohlthät. k. k. Domainen-Administrazions-Bewilligung wird am 24. Sept. 1814 frühe um 9 Uhr angefangen, in der Amts-Kanzlei der Staatsherrschaft Kommando Laibach die derselben gehörige Fischerey im Laibachflusse von der St. Petersbrücke abwärts bis Kaltenbrunn, auf 2 Jahre und 1 Monath lang, nämlich seit 1. Oktober 1814, bis letzten Oktober 1816, in Pacht versteigert werden.

Pachtlustige werden zu dieser Licitation zu erscheinen eingeladen.

Staatsherrschaft Kaltenbrunn am 30. August 1814.

Weinzeind- und Bergrechts-Verpachtung. (1)

Am 29. September als am St. Michaelstage d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amts-Kanzlei der Herrschaft Sonnegg, der zu dieser Herrschaft gehörige 2½ fl. Weinzeind und das Bergrecht, in den Weinberg Kreuzberg, Neuberg, oder Sajeitze, Ziirnik, Salka- und Migoufka Gora auf sechs nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, wozu also die Pachtlustigen zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in hiesiger Amts-Kanzlei eingesehen werden können. Herrschaft Sonnegg am 3. September 1814.

Nachricht. (1)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 15. d. Monats, und nachfolgenden Tagen, im Hause Nro. 15. in der Kapuziner-Vorstadt von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag, Gold, Silber und Präciosen, Manns- und Frauenkleidung, und Leibswäsche, Tischzeug und Leintücher, Zinn, Kupfer, Hauseinrichtung, Bettgewand, ein einspänniger Wagen, Getreidfässer und Säcke, dann mehr andere Effecten, mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Quartier zu vergeben. (1)

Im Fürstenhofe Nro. 206 ist im zweyten Stock vorwärts eine Wohnung mit 5 Zimern, 1 Küche, 1 Keller, 1 Holzlege, und nöthigenfalls auch ein Pferdestall täglich zu vergeben. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause im ersten Stocke rückwärts.

Haus Verkauf. (1)

Das Haus Nro. 17. in der St. Peters-Vorstadt ist aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Die Kauflustigen belieben sich in der St. Jakobs-Gasse, Haus Nro. 19. beyrn Hrn. Johann Bachmann, um das Mehrere zu erkundigen.

Verlassabhandlungs-Schick. (2)

Von dem Ortsgerichte der provisorischen Bezirks-Herrschaft Neumarkt werden hiemit alle jene, die auf den Verlass des verstorbenen Urban Gaberz einen rechtlichen Anspruch zu machen haben mit dem Anhang gerichtlich vorgeladen, daß sie ihre Ansprüche bey der auf den 28. September d. J. in dieser Amts-Kanzlei Vormittag um 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagung entweder selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte anmelden sollen, als widrigenß der Verlass abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Ortsgericht des Bezirks Neumarkt den 24. August 1814.

Verlassanmeldung (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gödtschach in Oberkrain wird anmit allen jenen, welche auf den Verlaß des zu Oderschischka unter Haus Nro. 12 verstorbenen Bezirksinsassen, und Staatsguth Thurmischen Unterthan Gregor Sobotnik, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 12. dieses M. Vormittags um 9 Uhr in Laibach sub Nro. 283 sogewiß anmelden, und dorthin sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und dem betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht der Herrschaft Gödtschach den 2. Sep. 1814.

Licitatio n (3)

Am 19. September 1814 Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uh. werden im Hause Nr. 45 in der Kapuziner Vorstadt zu ebener Erde die zum Verlasse des Kaspar Stuppa gehörigen Mobilien, als Tisch-, Lein- und Bettzeug, Hauseinrichtung und Weißschiff, gegen sogleiche Bezahlung dem Meistbiethenden hindangegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 29. August 1814.

Verstorbene in Laibach.

Den 5. September 1814.

Dem verstorbenen Jakob Lubitsch, Tagelöhner, sein Sohn Franz, alt 10 J. am alten Markt Nro. 37.

Den 6. detto.

Dem Jakob Corne, Tagelöhner, sein Kind Anna, alt 3 Jahr, auf der St. Peters Vorstadt Nro. 93.

Dem Blasius Kuschar, Holzfuhmann, sein Kind Agnes, alt 1 1/2 Jahr, in der Rothgasse Nro. 119.

den 7. detto.

Herr Sebastian Rhern, gewesener Weindach Ober-Kollektant, alt 66 Jahr, am alten Markt Nro. 154.

den 8. detto!

Valentin Lenart, Fischer, alt 50 Jahr, in der Krakau Nro. 47.

Lukas Kramer, Maurer, alt 66 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.

Frau Margareth Puchlin, Wittwe, alt 84 Jahr, am alten Markt Nro. 126.

den 11. detto.

Dem Matthäus Telban, Kanzley-Diener, sein Kind Matthäus, alt ein Jahr, in der Franziskaner-Gasse Nro. 293.

Elisabeth Moritsch, Tobackaufsehers Frau, alt 45 Jahr, im Civil-Spital Nro. 1.